

Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
im Rat der Gemeinde Roetgen

Herr Bürgermeister
Jorma Klauss
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

Roetgen, den 18.06.2019

**Antrag auf Verabschiedung einer Resolution zu den geplanten zwei
Hochwasserrückhaltebecken auf Roetgener Gemeindegebiet im Verlauf des Vichtbachs**

Sehr geehrter Herr Klauss,

die SPD-Fraktion beantragt, der Gemeinderat möge in der nächsten Ratssitzung die beiliegende Resolution zu den geplanten zwei Hochwasserrückhaltebecken auf Roetgener Gemeindegebiet im Verlauf des Vichtbachs beschließen:

Begründung:

Die geplanten Speicherbecken sind mit 880.000 und 440.000 m³ von enormer Größe und werden das Vichtbachtal erheblich verändern. Unser Ziel sollte daher sein, wenn schon nicht auf Speicherraum in Roetgen verzichtet werden kann, dann die Bauwerke im Vichtbachtal so klein wie möglich werden zu lassen, ja evtl. sogar auf ein Becken verzichten zu können.

Bei den bisherigen Auftritten des WVVER zu diesem Thema im Rat der Gemeinde Roetgen wurde allerdings sehr klar vermittelt, dass über Alternativen nicht mehr ernsthaft nachgedacht wird. Vielmehr wurde deutlich, dass man sich mit einigen denkbaren Alternativen auch gar nicht befassen möchte, weil sie tabuisiert werden.

Ein Rückhalteraum unter Nutzung der Dreilägerbachtalsperre scheitert demnach schon am Veto der WAG, die Hochwasserschutz und Trinkwasserschutz für nicht vereinbar erklärt, obwohl genau das sowohl in der Perlebach- als auch in der Wehebach- als auch in der Wesertalsperre praktiziert wird.

Im Hinblick auf die Wseserumleitung reicht dem WVER der Hinweis, dass dann ja die Bewirtschaftung der Weser in Belgien geändert werden müsste, um jegliche Überlegungen im Keim zu ersticken. Man geht lieber den Weg des scheinbar geringsten Widerstands.

In Anbetracht der geplanten Becken- und Dammdimensionen ist es aber unabdingbar, dass keine Tabus evtl. Lösungen ausschließen, die evtl. zu deutlich kleineren Becken im Vichtbach führen könnten.

Eine Enttabuisierung der Situation ist aus unserr Sicht nur noch politisch möglich, d. h. es muss politischer Druck auf die beteiligetn (WAG, WVER etc.) ausgeübt werden. Deswegen bitten wir um Unterstützung der beiliegenden Resolution an die Umweltministerin des Landes NRW, die für den Hochwasserschutz zuständig ist.

Aus unserer Sicht sollten bei positivem Beschluss Kopien der Resolution an die Regierungspräsidentin in Köln, an den Städteregionsrat, an die Städteregionsfraktionen und an den Bürgermeister der Stadt Stolberg sowie den für den ehemaligen Südkreis gewählten Landtagsabgeordneten Stefan Kämmerling gehen.

Mit freundlichem Gruß



(Klaus Jörg Onasch)
(Fraktionsvorsitzender)

Anlage

Resolution der Gemeinde Roetgen an die Umweltministerin des Landes NRW zu geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Vichtbachtal in Roetgen

Sehr geehrte Frau Ministerin Heinen-Esser,

Anlass unserer Resolution sind Pläne des Wasserverbands-Eifel-Rur (WVER), im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen in Kürze ein Planfeststellungsverfahren zum Bau von zwei Regenrückhaltebecken auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen einzuleiten. In Roetgen beginnt das Einzugsgebiet des Vichtbachs, der im weiteren Verlauf als Vicht u. a. auch durch die Altstadt der Stadt Stolberg (Rheinland) fließt. Bei Starkniederschlägen ist die Altstadt objektiv von Hochwasser bedroht. Laut Informationen des WVER, u. a. zuständig für die Fließgewässer in der Städteregion Aachen, reichen die derzeitigen Schutzmaßnahmen für die Stadt Stolberg nicht mal für ein 20-jährliches Hochwasser (HQ20) aus. Bei einem 20-jährlichen Hochwasser könnte die Vicht bereits erste deutliche Schäden in der Stolberger Altstadt anrichten. Vor fünf Jahren wurde diese Marke nur knapp unterschritten.

Bei einem 50-jährlichen Hochwasser prognostiziert der WVER Schäden in Höhe von 13,4 Millionen Euro (Stand 2008). Bei einem Jahrhunderthochwasser rechnet der WVER gar mit Schäden in Höhe von fast 50 Millionen Euro.

Der Bedarf für einen Regenwasserrückhalt bei Starkregenereignissen ist somit objektiv gegeben.

Der WVER plant nunmehr im Oberlauf des Vichtbachs auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen zwei Hochwasserrückhaltebecken zu bauen.

Nach derzeitigem Berechnungsstand ist geplant, in Höhe des Ortsteils Rott ein Becken mit einem Speichervolumen von ca. 880.000 m³ und im Ortsteil Mulartshütte ein Becken mit einem Volumen von 440.000 m³ zu bauen.

Damit sind selbstverständlich ganz erhebliche Eingriffe in den Verlauf des Vichtbachs verbunden, der als größtes Roetgener Gewässer mit seinem Tal außerhalb der Ortslagen das Bild von Roetgen ganz entscheidend gestaltet und prägt.

Nach den ersten Planungen am Standort Rott (800.000 m³ statt jetzt 880.000 m³) war lt. WVER bereits ein Damm mit einer Länge von 170 bis 200 Meter und eine Höhe von 15 Meter erforderlich. Durch das Mehrvolumen wird der Damm sicherlich noch länger und höher. Vom Damm am Ortsausgang Rott bis zur Stauwurzel in Rotterdell beträgt der Abstand ca. 1 km, d. h. der Hochwasserrückhalteraum erstreckt sich bei Umsetzung der Pläne über die komplette Westseite des Ortsteils Rott.

Es ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass Rückhaltevolumen in Roetgen bereitgestellt werden muss, um die Hochwassersicherheit der Stadt Stolberg zu gewährleisten.

Die derzeitigen Planungen konzentrieren sich jedoch ausschließlich auf den Vichtbach auf Roetgener Gemeindegebiet. Weder gibt es uns bekannte Überlegungen, auf Stolberger Gebiet einen Rückhalt zu bauen, noch liegen uns Angaben vor, ob evtl. Rückhalteräume in

Nebengewässern des Vichtbachs (zusätzlich oder als Ersatz für eines der in Roetgen geplanten Becken) gebaut werden könnte.

Wir halten die geplanten Eingriffe in die Roetgener Landschaft (insgesamt rd. 1,32 Mio. m³ Stauraum, das ist mehr Volumen als die Perlebachtalsperre in Monschau bereithält) für überaus erheblich. Es ist daher sicherlich nicht verwunderlich, dass wir nach anderen Lösungen suchen, die die bisher geplanten Rückhalteräume zumindest verkleinern. Evtl. kann 1 Becken auch eingespart werden.

Dabei beziehen sich unsere Vorschläge nicht einmal auf Stolberger Flächen sondern versuchen, andere bzw. ergänzende Lösungen auf Roetgener Gemeindegebiet zu realisieren, die aus unserer Sicht erheblich weniger gravierend in die Landschaft eingreifen.

Wir mussten allerdings zur Kenntnis nehmen, dass beide Überlegungen in die Planungen des WVER keine Rolle spielen.

1. Teile der Gemeinde Roetgen liegen im Einzugsgebiet der belgischen Wesertalsperre. Eigentlich würde das Wasser aus diesen Gebieten in Richtung der Wesertalsperre abfließen, doch in einem Staatsvertrag wurde 1958 geregelt, dass diese Flächen aus dem Einzugsgebiet der Weser abgekoppelt werden und nicht mehr in Belgien entwässern. Stattdessen wird das Wasser über den Weserstollen in den Vichtbach geleitet und erhöht so dessen natürlichen Abfluss. Die Weser mündet in die Eupener Talsperre, die als Trinkwasserspeicher für die deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien und als Hochwasserrückhalteraum für die Weser dient. Lt. Auskunft des WVER möchte der zuständige belgische Wasserverband seine Bewirtschaftung der Wesertalsperre nicht ändern. Außerdem müsste man die Mühen einer Änderung des Staatsvertrags auf sich nehmen. Damit wurde diese Möglichkeit ohne weitere technische Prüfung verworfen.
2. Der Rat der Gemeinde Roetgen hatte weiterhin vorgeschlagen, wenigstens einen Teil des im Vichtbachtal geplanten Rückhalteräume im Einzugsgebiet des Dreilägerbachs, einem Zufluss des Vichtbachs, zu realisieren. Das Dreilägerbachtal ist ohnehin schon seit über 100 Jahren durch die Dreilägerbachtalsperre wasserwirtschaftlich geprägt und genutzt. Die Idee ist, in der Talsperre oder im Zulauf zur Talsperre einen Rückhalteraum vorzuhalten, der die notwendigen Volumina im bisher weitgehend unberührten Vichtbachtal entsprechend reduzieren würde. Derzeit ist die Situation so, dass die Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG) - Betreiber der Dreilägerbachtalsperre und der Trinkwasseraufbereitungsanlage am Fuß der Talsperre - keinen Rückhalteraum im Dreilägerbach vorhält. Die Talsperre, die im Verbund mit Kalltalsperre, Obersee der Rurtalsperre und der Wehebachtalsperre Rohwasser für die Wasserversorgung der Region Aachen bereitstellt, ist planmäßig fast immer bis zum Stauziel vollgefüllt. Bei stärkeren Regenereignissen springt dadurch regelmäßig die Hochwasserentlastung der Talsperre an und trägt somit auch zum potenziellen Hochwasser im Vichtbach bei. Auf unsere Frage, ob ein Rückhalt von Niederschlagswasser im Bereich des Dreilägerbachs in die Überlegungen mit eingeflossen sei, teilte der WVER mit, dass dahingehende Gespräche mit der WAG von dieser unter Verweis auf den Trinkwasserschutz, der absolute Priorität habe, rigoros zurückgewiesen werden. Trinkwasserschutz verträgt sich lt. WAG nicht mit Hochwasserschutz.

Dabei verträgt sich diese Kombination sehr wohl, wie man schon am Beispiel der Wehebachtalsperre sehen kann, die ausweislich der Beschreibung des WVER auf der Internetseite sowohl der Trinkwasserversorgung (mit eigener Aufbereitungsanlage) als auch dem Hochwasserschutz dient.

Die Gemeinde Roetgen ist durchaus nicht grundsätzlich gegen Hochwasserrückhalte-
maßnahmen auf ihrem Gemeindegebiet, sie erwartet jedoch, dass es bei derart großen
Veränderungen im Vichtbachtal kein Tabu geben darf, Alternativen zu untersuchen. Der Satz
„Trinkwasserschutz verträgt sich nicht mit Hochwasserschutz“ darf nicht dazu führen, dass die
Einbeziehung des Dreilägerbachtals in den Hochwasserschutz nicht mal untersucht wird.

Ein Argument der WAG ist lt. WVER, dass es zu Trübungen im Wasser der
Dreilägerbachtalsperre kommen kann, wenn dort Hochwasserrückhalt betrieben würde, was
zu Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität führe. Allerdings kann Wasser aus der
Kalltalsperre durch einen seit 1989 bestehenden Stollen direkt in die
Wasseraufbereitungsanlage eingeleitet werden, also an der Dreilägerbachtalsperre vorbei.
Damit kann auch Wasser aus dem Obersee und den dahinterliegenden Olef- und
Urfttalsperren über die Kalltalsperre direkt in die Aufbereitungsanlage geleitet werden. Eine
evtl. Trübung des Dreilägerbachwassers könnte also vorübergehend problemlos umfahren
werden. Weiterhin könnte geprüft werden, mit welchen Maßnahmen evtl. Trübungen von der
Rohwasserentnahmestelle ferngehalten werden können. Darüber hinaus gibt es als
zusätzliche Sicherheit für die Wasserversorgung des Großraums Aachen ein Kontingent für
die WAG aus der Wehebachtalsperre.

Solange die WAG das Dreilägerbachtal allerdings für den Hochwasserschutz ohne Widerstand
tabuisieren darf, werden solche Überlegungen erst gar nicht angestellt.

Sehr geehrte Frau Heinen-Esser,

wir denken, es wird deutlich, dass mit den geplanten talsperrenähnlichen Bauwerken (der
Damm der Perlebachtalsperre ist kaum höher und etwa genauso lang wie der geplante Damm
in Rott) erhebliche Veränderungen auf dem Gemeindegebiet Roetgen verbunden wären.

Eine evtl. schwierige Verhandlung mit Belgien darf nicht dazu führen, dass man gar nicht erst
versucht, ein Teil des Problems im Zusammenhang mit der Wesertalsperre zu lösen.

Der Satz „Trinkwasserschutz verträgt sich nicht mit Hochwasserschutz“ darf nicht dazu führen,
dass es keine ernsthafte inhaltliche Betrachtung des Dreilägerbachtals als
Hochwasserrückhalteraum gibt. Genauso gut könnten wir dann anführen „Hochwasserschutz
verträgt sich nicht mit Naturschutz“, denn alle geplanten Rückhalteräume liegen in
Naturschutzgebieten. Außerdem befinden sich 23 Prozent der dort vorkommenden Tier- und
Pflanzenarten auf den Roten Listen von Land und Bund.

Wir bitten Sie hiermit eindringlich, sich bei den Ihnen nachgeordneten Behörden sowie beim
WVER und bei der WAG bzw. bei deren Aufsichtsgremien dafür einzusetzen, dass die
Diskussion über die Lage von Rückhalteräumen ohne Tabus ergebnisoffen geführt wird, mit
dem Ziel, die Eingriffe in das bisher weitgehend naturbelassene Vichtbachtal zu minimieren.

Auch die Möglichkeit, mehrere kleine Rückhaltebecken zu bauen, (wie z. B. 8 Becken im
Merzbacheinzugsgebiet bei Linnich), statt den gesamten Speicherbedarf auf zwei
Großbauwerke zu konzentrieren, sollte in die Überlegungen einfließen.

Das Planfeststellungsverfahren zum Bau der Rückhalteräume ist noch nicht auf den Weg
gebracht. Es ist also noch Zeit, die Überlegungen auf eine breitere Basis zu stellen.

Der Rat der Gemeinde Roetgen